

Anlage C

zur Prüfungs- und Studienordnung für den kooperativen strukturierten Promotionsstudien- gang des „Europäischen Doktorandenkollegs für musikalische Interpretation und künstlerische Forschung / Collège doctoral européen d'interprétation et de création musicales“

Anmelde- und Auswahlmodalitäten

I.

Die Auswahlverfahren finden einmal pro Jahr im Mai/April statt. Der genaue Termin ist den Websites der Hochschule für Musik Freiburg (<https://www.mh-freiburg.de/>), der Université de Strasbourg (<https://accra-recherche.unistra.fr/laccra/doctorats/doctorat-interpretation-et-creation-musicales-icm/>) und der Haute école des arts du Rhin (<https://www.hear.fr/musique/doctorat/>) zu entnehmen.

II.

Die Voraussetzung für eine Aufnahme in das CDFA ist das Bestehen des Auswahlverfahrens. Diese findet in der Regel in Präsenz abwechselnd in Freiburg und Strasbourg statt. Um sich für das Auswahlverfahren zu qualifizieren, müssen die Bewerberinnen und Bewerber ein „dossier de précandidature“ (Vorbewerbungsunterlagen) spätestens ca. zwei Wochen vor dem Termin an die Direktion des CDFA an der Université de Strasbourg geschickt haben (doctorat-icm@accra-recherche.unistra.fr). Die jeweils genauen Termine sind den oben genannten Websites zu entnehmen. Die Anmeldung kann in deutscher, französischer und englischer Sprache erfolgen.

III.

Für das „dossier de pré-candidature“ wird verlangt:

- künstlerische Darbietung von 10 Minuten in Videoformat,
- Angabe des Forschungsprojekts und der Namen der wissenschaftlichen und der künstlerischen Betreuenden,
- ein Motivationsschreiben (max. eine DIN A4 Seite),
- einen Lebenslauf (max. 3 Seiten),
- Bei Interpretinnen und Interpreten: ein Programm des Recitals (Umfang ca. 45 Minuten). Das Programm sollte in Zusammenhang mit dem Forschungsthema stehen und sollte zudem ein anspruchsvolles Referenzstück (pièce de résistance) enthalten.
- Bei Komponistinnen und Komponisten: eine Liste der bei dem Auswahlverfahren vorgestellten bzw. besprochenen Kompositionen.
- Bei Dirigentinnen und Dirigenten (nach Vorabsprache): Eine Liste der eingesandten Live-Audioaufnahmen bzw. Live-Videoaufnahmen. Grundsätzlich ist die Leitung eines Ensembles in Präsenz beim Auswahlverfahren vorgesehen. Sollte das aber nicht möglich bzw. nicht sinnvoll sein, kann die Jury ihre Entscheidung aber auch auf Grundlage von Live-Audio- bzw. Live-Videoaufnahmen fällen.

IV.

Für die Anmeldung wird eine Gebühr von 60 Euro erhoben, die vor dem Auswahlverfahren bei der Académie supérieure de musique de Strasbourg (Cité de la Musique et de la Danse, 1 place Dauphine, 67000 Strasbourg) beglichen werden muss. Bewerberinnen und Bewerber sind gebeten sich direkt mit der Académie supérieure (academie.strasbourg@hear.fr) in Kontakt zu setzen.

V.

Im Fall einer Zulassung zum Auswahlverfahren muss bis spätestens ca. eine Woche vor dem Termin das „projet préparatoire de thèse“ (Projektvorstellung) an die Direktion des CDFA (doctorat-icm@accra-recherche.unistra.fr) geschickt werden. Der genaue Termin ist den unter „I.“ genannten Websites zu entnehmen. Für das „projet préparatoire de thèse“ sind folgende Dokumente einzureichen:

- Ein Exposé des Promotionsprojekts von maximal 10 Seiten inklusive eines Zeitplans,
- die schriftliche Einverständniserklärung der künstlerischen Betreuerin bzw. des künstlerischen Betreuers,
- die schriftliche Einverständniserklärung der wissenschaftlichen Betreuerin bzw. des wissenschaftlichen Betreuers,
- ein Exemplar der Masterarbeit bzw. der Diplom- oder Staatsexamensarbeit bzw. einen vergleichbaren Nachweis schriftlich-wissenschaftlicher Expertise,
- das Zeugnis des letzten Hochschulabschlusses in beglaubigter Kopie (Masterabschluss oder ein vergleichbarer Abschluss),
- eine Erklärung über etwaige frühere Promotionsvorhaben,
- eine Darstellung des bisherigen künstlerischen/wissenschaftlichen Werdegangs, der auch eine detaillierte Publikations- und Vortragsliste enthält und/oder eine Auflistung der Tonträger- und Rundfunkaufnahmen sowie der Konzerttätigkeit (falls nicht im CV enthalten).
- Angaben zu eventuell notwendigen technischen Hilfsmitteln für das Auswahlverfahren.

VI.

Künstlerisches Auswahlverfahren / L'évaluation des prérequis d'ordre artistique (Bewertung der künstlerischen Voraussetzungen)

Alle zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten erhalten eine persönliche Einladung zur Teilnahme mit genauen zeitlichen Angaben. Die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten hat eine Gesamtdauer von **30 Minuten**. Davon sind **20 Minuten** für das Recital, für die Präsentation der Kompositionen oder die Orchesterprobe etc. vorgesehen (Spezifizierung nach Fächern weiter unten). In den verbleibenden 10 Minuten stellen die Kandidatinnen und Kandidaten ihr Forschungsprojekt in einer kurzen Präsentation vor, die auf den Zusammen-

hang von künstlerischer Praxis und wissenschaftlicher Forschung zielt, und treten anschließend in ein kurzes Gespräch mit der Kommission ein. Der gegebenen Zeitrahmen für die einzelnen Vorstellungsteile ist unbedingt zu respektieren.

Für die 20-minütige künstlerische Präsentation gilt für die einzelnen Disziplinen:

Bewerberinnen und Bewerber in den **Gesangs- und Instrumentalfächern** bereiten ein Programm von 45 Minuten Dauer vor. Das Programm sollte in Zusammenhang mit dem Forschungsthema stehen und zudem ein anspruchsvolles Referenzstück (pièce de résistance) enthalten. Die Jury wird von diesem Programm eine Auswahl von 20 Minuten treffen;

Bewerberinnen und Bewerber im Fach **Komposition** stellen in einem 20-minütigen Vortrag ausgewählten Kompositionen vor. Die Werke sollten eine möglichst große Bandbreite an Besetzungen/Genres/Gattungen etc. abdecken.

Bewerberinnen und Bewerber für **Chor- und Orchesterdirigieren** leiten in der Regel eine 20-minütige Probe mit einem Ensemble. Das zu dirigierende Werk, die Größe und die Zusammensetzung des Ensembles werden den Bewerberinnen und Bewerbern vor der Präsentation mitgeteilt. Aus organisatorischen Gründen kann in Ausnahmefällen anstelle der Probe auch ein 20-minütiges Gespräch der Jury mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber auf der Grundlage der eingesandten Aufnahmen treten.

VII.

Wissenschaftliches Aufnahmeverfahren / L'évaluation des prérequis d'ordre scientifique et pédagogique

Das Exposé wird in Kontakt mit der wissenschaftlichen Betreuerin bzw. dem wissenschaftlichen Betreuer erstellt. Die wissenschaftlichen Betreuerinnen und Betreuer sind auch während des Auswahlverfahrens anwesend und insbesondere aktiv an der Gesprächsrunde beteiligt. Die Auswahlkommission trifft ihre Entscheidung, in dem sie das gesamte Promotionsprojekt und nicht allein die künstlerische Leistung beurteilt.

Die endgültige Aufnahme in den kooperativen strukturierten Promotionsstudiengang des CDFA erfolgt durch den Promotionsausschuss der Hochschule für Musik Freiburg. Die Bewerberin bzw. der Bewerber, die bzw. der sich im Zuge des Auswahlverfahrens qualifiziert hat, folgt dem in der Promotionsordnung der Hochschule für Musik, in der jeweils geltenden Fassung, festgelegten Verfahren zur Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand. Die Beurteilung des Antrags durch den Promotionsausschuss erfolgt auf der Grundlage der Prüfung des Bewerbungsdossiers, das in jeder Hinsicht den in der Promotionsordnung geforderten Kriterien entsprechen muss. Die Bewerbung erfolgt über den auf der Website der Hochschule für Musik angegebenen Verwaltungsweg.